



Regierungsratsbeschluss vom 03. Juli 2018

Nr. 18/21/44

Ausgabenbericht für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke; Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

---

P141350

1. Der Regierungsrat ermächtigt den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements zur Unterzeichnung des Innenvertrages.

### **Begründung**

Der Regierungsrat anerkennt die hohe Bedeutung der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke für die trinationale S-Bahn Basel. Mit Aufnahme in seinen Botschaftsentwurf zum Ausbau der Schieneninfrastruktur 2030/35 (STEP 2030/35) hat auch der Schweizer Bund dieser überwiegend auf deutschem Gebiet liegenden Infrastrukturmassnahme unterstrichen. Nachdem auch der Grosse Rat das Projekt als wichtige Pendlerstrecke im Netz der S-Bahn qualifizierte, hat er mit Beschluss Nr. 14/50/18G vom 10. Dezember 2014 einer Mitfinanzierung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke bis zu einer Höhe von maximal 1,4 Mio. Franken zugestimmt sowie den Regierungsrat zum Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung ermächtigt. Mit Unterzeichnung des genannten Vertrages verpflichtet sich der Kanton Basel-Stadt zur finanziellen Beteiligung der nächsten Planungsschritte bis maximal 1,4 Mio. Franken.

